

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2005)

Heft: 1

Artikel: Der patriotische Internationalist : Felix Calonder als Schweizer Aussenpolitiker und als "Minderheitenschützer" im deutsch-polnisch-jüdischen Spannungsherd Oberschlesien

Autor: Stauffer, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge

Der patriotische Internationalist

Paul Stauffer

Felix Calonder als Schweizer Aussenpolitiker und als «Minderheitenschützer» im deutsch-polnisch-jüdischen Spannungsherd Oberschlesien

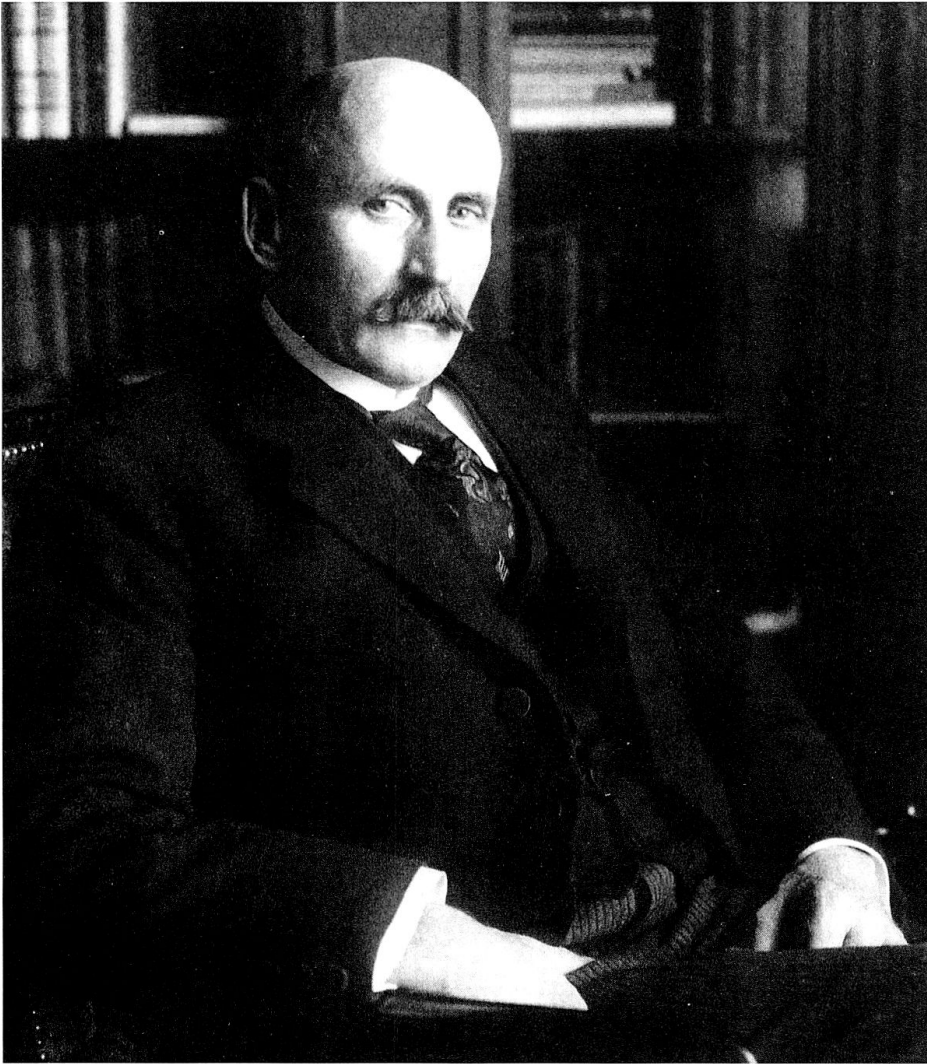
Am 24. November 1917, zu einem Zeitpunkt, da sich ein Ende des Ersten Weltkrieges noch keineswegs abzeichnete, wagte es ein Mitglied des Bundesrates, in öffentlicher Rede die Frage aufzuwerfen, welchen Beitrag die Schweiz zum Aufbau einer künftigen Friedensordnung würde leisten können. Max Huber, damals Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Zürich, war, wie er sich Jahre später erinnerte, beeindruckt von der Tatsache, dass der Magistrat «... namentlich die Notwendigkeit einer zwischenstaatlichen Organisation zur künftigen Friedenssicherung» betonte, «und zwar so bestimmt und mutig, wie es bis dahin kaum von einer Seite – auch nicht im Ausland – geschehen war.» Die Rede habe auf ihn, Huber, «als etwas Neues, Überraschendes, Kühnes» gewirkt. Der vorausschauende Regierungsmann hiess Felix Calonder (1863–1952) und war 1913, 50-jährig, als zweiter Bündner in der Geschichte der modernen Eidgenossenschaft, zum Bundesrat gewählt worden. In seiner Ansprache gab er sich überzeugt von der «hohen internationalen Mission» der Schweiz: «Die Vorsehung hat uns die besondere internationale Aufgabe zugewiesen, Frieden und Freundschaft unter den Völkern zu fördern und der Menschheit zu beweisen, dass verschiedene Sprachstämme und Rassen auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens zu einer glücklichen Nation verbunden werden können.» Calonders optimistischer Einschätzung der Möglichkeiten schweizerischer Einflussnahme auf die Gestaltung der europäischen Nachkriegsordnung lag die stillschweigende Annahme zugrunde, dass der Krieg ohne eindeutige Niederlage der einen oder andern Konfliktpartei enden würde. Ein derartiger Ausgang hätte dem Neutralen in der Tat die Stellung einer beidseits akzeptierten «dritten Kraft» mit der Befähigung zu Mittlerdiensten beim Ausgleich der Gegensätze verschaffen kön-

nen. Aber bekanntlich präsentierten sich die Machtverhältnisse dann völlig anders, als die Feindseligkeiten im November 1918 tatsächlich zu Ende gingen.

Im übrigen zeugte es auch eher von Wunschdenken als von realitätsnaher Selbsteinschätzung, die damalige Schweiz als Musterbeispiel einer trotz Mehrsprachigkeit «glücklichen Nation» zu präsentieren. Der Umstand, dass der innere Zusammenhalt des entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze tief gespaltenen Landes in Tat und Wahrheit zu wünschen übrig liess, verlieh Calonders Forderung nach friedensförderndem Engagement durchaus auch innenpolitische Relevanz. Im gemeinsamen Aufbruch zu aussenpolitisch neuen Horizonten sollten die Schweizer – so seine Hoffnung – wieder zueinander finden und über ihre internen Querelen hinauswachsen.

Ein Völkerbund schweizerischer Prägung?

Wenn Calonder sich im Spätherbst 1917 zur «Idee einer neuen internationalen Rechtsordnung» bekennt, «durch welche die Beziehungen zwischen den Völkern der Gewalt der Waffen entzogen und der Herrschaft des Rechtes unterstellt werden sollen», entwirft er eine Zukunftsvision, die nach Kriegsende in der Gestalt des Völkerbundes institutionelle Form annehmen wird. Sein Eintreten für die erstrebte Friedensordnung erschöpft sich nicht im Rhetorisch-Unverbindlichen. Er setzt sich konkret für ihre Verwirklichung – oder genauer: für eine substantielle schweizerische Teilhabe an ihrer Verwirklichung – ein. Denn als bedeutsame Triebkraft seines Internationalismus gibt sich in seinen Äusserungen zur Völkerbundsfrage immer wieder ein hochgemut affiziertes schweizerisches Sendungsbewusstsein zu erkennen: «Kein Land kann lebendigeren Anteil an der Neugestaltung der Staatengemeinschaft nehmen als die kleine Schweiz.» Verfasst hat den Redetext von Anfang Juni 1918, dem dieses Zitat entnommen ist, der mittlerweile zum Berater Calonders berufene Max Huber. Als anerkannter Fachmann des internationalen Rechts ist er seit Februar 1918 mit der «Bearbeitung aller zu dem Fragenkomplex «Völkerbund» gehörenden Probleme» beauftragt. Calonder hat zu Beginn jenes Jahres das Amt des Bundespräsidenten und damit auch die Leitung des Politischen Departementes (Aussenministeriums) übernommen. Unter den regulären Beamten des Departementes sticht Charles E. Lardy, Verfechter einer dynamischen, ja expansionistischen Schweizer



Der Bündner Felix Calonder (1863–1952) amtierte von 1913 bis 1920 als Bundesrat.

Aussenpolitik hervor. Nach dem Zeugnis William Rappards, der als «Milizdiplomat» zum Beraterkreis des Aussenministers gehört, hatte Lardy – «sehr umtriebig, sehr ehrgeizig und hochintelligent» – Calonder geradezu in seinen Bann geschlagen. Eher widerwillig stimmt die Landesregierung, die Calonders internationalistischem Offensivgeist in ihrer Mehrheit skeptisch bis ablehnend gegenübersteht, seinem Antrag auf Bildung einer Expertenkommission zum Studium der aussenpolitischen Nachkriegsfragen zu. Unter Calonders Vorsitz wird sie sich mit den von Max Huber hiezu erarbeiteten Leitgedanken auseinandersetzen. Als Ergebnis dieser Beratungen kann der Bundesrat dem Parlament am 11. Februar 1919 den Entwurf eines Völkerbundsvertrages schweizerischer Machart unterbreiten. In der Ächtung des Krieges ist dieser Text radikaler, und die darin vorgeschlagenen Verfahren zur Streiterledigung und Friedenssicherung sind flexibler und differenzierter als das, was die vom zuständigen

Ausschuss der Pariser Friedenskonferenz ausgearbeitete Völkerbundssatzung diesbezüglich vorsieht. Aber entgegen den hochgespannten Erwartungen Calonders erhält die Schweiz gar keine Möglichkeit, ihr Völkerbunds-konzept vor dem Pariser Forum der Siegermächte zur Diskussion zu stellen. Auf die Ausgestaltung des dort verabschiedeten Dokumentes bleibt ihr Satzungs-entwurf ohne Einfluss.

Calonder lässt sich dadurch nicht entmutigen. Als den Neutralen im März 1919 doch noch Gelegenheit geboten wird, sich zu dem im Kreis der westlichen Grossmächte ausgehandelten Vertragstext zu äussern, reist er persönlich an der Spitze der Schweizer Delegation nach Paris. Diese steht als einzige der neutralen Abordnungen unter der Leitung des Aussenministers und umfasst neben Max Huber auch William Rappard. Aber zu nennenswerten Nachbesserungen am Völkerbundsvertrag sind die Siegermächte nicht zu bewegen. In Einzelgesprächen mit führenden alliierten Staatsmännern gelingt es indessen, die Zusicherung zu erwirken, dass zumindest die militärische Neutralität der Schweiz – ihre Nichtteilnahme an bewaffneten Sanktionen des Völkerbundes gegen einen Friedensbrecher – als mit ihrer Zugehörigkeit zur Weltorganisation vereinbar betrachtet werden soll.

Intern-schweizerische Überzeugungsarbeit

Auf Grund dieses Verhandlungsergebnisses erst kann daran gedacht werden, die Zustimmung von Parlament und Stimmbürgern zum schweizerischen Völkerbundsbeitritt zu erlangen. Calonder engagiert sich dabei als Befürworter auch einer internationalen Ordnung, die seinen Vorstellungen eingestandenermassen nurmehr teilweise entspricht. Seitdem die Siegermächte seiner grossen Ambition, dem Wunsch nach schweizerischer gestaltender Mitwirkung an der neuen Friedensarchitektur, einen herben Dämpfer verpasst haben, ist seine Tonlage freilich etwas nüchterner geworden. Neue, stärker aktualitätsbezogene Elemente ergänzen nun die Argumentation. Seiner am 19. Oktober 1919 auf Einladung der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Winterthur gehaltenen grossen Rede zum Thema «Schweiz und Völkerbund» ist anzumerken, dass die Erfahrung des Generalstreiks, ein Jahr zuvor, dem Bundesrat das Ausmass und die Dringlichkeit der sozialen Probleme vor Augen geführt hat, mit denen das Land konfrontiert ist. Bürgertum und Bauernschaft glaubten sich damals von der Gefahr eines bolschewistisch inspi-

rierten Umsturzes bedroht, und Calonder als Bundespräsidenten war die schwierige Aufgabe zugefallen, die sozialistische Streikführung zum Abbruch ihrer Aktion zu veranlassen. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb er nun mit besonderem Nachdruck auf die soziale Dimension der anzustrebenden neuen Weltordnung hinweist und sich revolutionspräventive Wirkung von ihr verspricht. Der Völkerbund habe «... die Begründung des Weltfriedens zum Ziele, und ein solcher Friede kann nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden», zitiert er aus der Gründungsakte des gemäss Völkerbundsatzung zu schaffenden Internationalen Arbeitsamtes, an dem die Schweiz sich beteiligen wolle. Für Calonder bedingen Friedenspolitik auf internationaler und Sozialpolitik auf landesinterner Ebene einander gegenseitig: Einerseits kommt innerstaatliche Stabilität, basierend auf «gerechten und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen» der Friedenserhaltung zugute, aber andererseits können «die sozialen Reformen ... nicht verwirklicht werden ohne den gesicherten Frieden zwischen den Völkern.» Nicht von ungefähr seien «die Befürworter der sozialen Revolution gegen den Völkerbund. Sie beten die rohe Gewalt an, im zwischenstaatlichen wie im innerstaatlichen Leben. Es gilt zu wählen: Völkerbund oder Revolution.»

Im Rückblick auf die damalige Situation stellt Max Huber fest, «dass die kompakteste Gruppe von Völkerbundgegnern in der Schweiz, die damals stark nach Moskau orientierte Sozialdemokratie, den Völkerbund auch als Organisationsform der ... bürgerlichen Gesellschaft bekämpfte.» Bei der von Calonder zu leistenden Überzeugungsarbeit lag die Schwierigkeit nun aber nicht zuletzt darin, dass auch zahlreiche Vertreter eben dieser bürgerlichen Gesellschaft, zumindest in der deutschsprachigen Schweiz, die Mitgliedschaft ihres Landes beim Völkerbund ablehnten. Man sah in ihm eine Koalition der Siegermächte und nahm, auch aus Neutralitätsgründen, Anstoss daran, dass den Verlierern – den sprachverwandten Nachbarländern Deutschland und Österreich – die Aufnahme verwehrt blieb. In seiner Winterthurer Rede vom Herbst 1919 zeigte Calonder für derartige Einwände Verständnis und suchte zu beschwichtigen; der Beitritt auch dieser Staaten sei nur eine Frage der Zeit. Dass er damals noch immer dazu neigte, schweizerische Mitbestimmungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene optimistisch einzuschätzen, bezeugt seine Feststellung, «der jetzige Völkerbundsvertrag» bedürfe «in sehr vielen Punkten der Verbesserung. Wenige Staaten sind kraft ihrer Eigenart und Geschichte so sehr berufen, dabei mitzuwirken, wie die Schweiz.»

Führungsrolle der Schweiz unter den «Kleinen» Europas?

Neu belebt wurde Calonders internationalistischer Patriotismus durch die Tatsache, dass die Pariser Friedenskonferenz Ende April 1919 die Stadt Genf zum Sitz des Völkerbundes bestimmte. Er selbst hatte zu diesem Entscheid sein Teil beigetragen. Die Wahl eines Schweizer Standortes eröffne, so stellte er fest, dem Land «... die ehrenvolle Aussicht, in besonderem Masse an der Entwicklung der kommenden Weltorganisation teilzunehmen und von dieser selber befruchtet zu werden.» In Calonders Aussenministerium sah man in der Zugehörigkeit zum Völkerbund auch neue Möglichkeiten, ja geradezu die Verpflichtung, zu offensiver aussenpolitischer Betätigung im Dienste des schweizerischen Nationalinteresses und -prestiges. Als Gastgeberin der Organisation sei die Schweiz es sich schuldig, einen Sitz in deren Führungsgremium, dem Völkerbundsrat, anzustreben. Diesen könne sie erlangen, indem sie die kleineren und mittleren Staaten Europas mit gleichgerichteten Interessen und Aspirationen um sich schare, deren Zahl und Bedeutung sich durch den Zerfall der Donaumonarchie und des Zarenreichs erhöht hatte. Gedacht war an eine Art Gleichgewichtspolitik inner- und ausserhalb des Völkerbundes, die es der Schweiz, im Verein mit den andern «nations européennes de second ordre» gestatten sollte, sich gegen die Dominanz der Grossmächte zu behaupten. Allerdings wurde dadurch die Befähigung der neuen Weltorganisation, die Sicherheit auch der schwächeren Mitglieder der Staatengemeinschaft mit primär rechtlichen Mitteln zu gewährleisten, implizit angezweifelt und US-Präsident Woodrow Wilsons emphatische Absage an das «balance of power»-Prinzip schlicht ignoriert.

Calonder erläuterte diese – weitgehend von Lardy inspirierte – neue Konzeption schweizerischer Aussenpolitik an konkreten Fallbeispielen: Da war davon die Rede, dass man, im Zusammenwirken mit Polen und der Tschechoslowakei, nötigenfalls Deutschland würde in Schranken halten können, während sich mit Unterstützung Jugoslawiens und Griechenlands Gegen- druck gegen den italienischen Irredentismus (und seine Ansprüche auf die italienischsprachige Schweiz) ausüben liesse. In einem Antrag an den Bundesrat von Ende Juli 1919 bediente sich Calonder vorab dieser für schweizerische Begriffe ganz ungewohnten Argumentation, um die Notwendigkeit der Eröffnung von Gesandtschaften in Warschau, Prag, Belgrad und Athen darzutun. Wünschbar sei es auch, in Stockholm eine solche zu er-

richten. Dafür «spreche ganz besonders die politische Notwendigkeit», mit den nordischen Neutralen «auch im Hinblick auf den Völkerbund in engere Beziehungen zu treten.»

Bemerkenswert früh war man im Schweizer Aussenministerium zur Einsicht gelangt, dass die Existenz der neuen Weltorganisation als künftiger Schauplatz multilateraler Aussenpolitik die traditionelle bilaterale Diplomatie nicht etwa überflüssig machen, sondern ihr im Gegenteil zusätzliche Aufgaben bescheren würde: Zusammenarbeit, etwa der Neutralen, im Rahmen des Völkerbundes bedurfte der Vorbereitung durch bilaterale Kontakte in den betreffenden Hauptstädten, wofür wiederum diplomatische Vertretungen erforderlich waren.

Schweizerisches Vorarlberg?

Mitten in seinen auf langfristige Wirkung angelegten Bemühungen zur künftigen Stärkung der schweizerischen diplomatischen Auslandpräsenz sah sich das Tandem Calonder-Lardy vor eine höchst aktuelle aussenpolitische Bewährungsprobe (mit innenpolitischen Implikationen) gestellt. Als Folge des Zusammenbruchs der Donaumonarchie regte sich in der Bevölkerung des der Ostschweiz benachbarten Vorarlberg der Wunsch, Aufnahme in die Eidgenossenschaft zu suchen. Eine Volksabstimmung am 11. Mai 1919 ergab eine Mehrheit von 80 Prozent zugunsten der Angliederung an die Schweiz. Innerhalb des Bundesrates stiess der Beitrittswille der Vorarlberger indessen nur auf sehr begrenzte Gegenliebe. Ein Mitglied des Gremiums, Edmund Schulthess, erhob Fundamentalopposition gegen jegliche Vergrösserung des schweizerischen Staatsgebietes; andere sahen das innere Gleichgewicht der Eidgenossenschaft durch die Aufnahme eines zusätzlichen deutschsprachigen und katholischen Kantons bedroht.

Calonder dagegen trat – getreu seinem steten Bekenntnis zu einer aktiven und auch ambitionierten schweizerischen Aussenpolitik – in einer Rede vor dem Nationalrat Ende Juni 1919 dafür ein, der Nachbarregion den Beitritt zum schweizerischen Staatsverband nicht zu verwehren. Er sah die Schweiz durch das Vorarlberger Anschlussbegehren in ihrer Vitalität und ihrer Assimilationskraft herausgefordert: «Den Kern der ganzen Sache berührt wohl die Frage: Hat der alte Stamm der Eidgenossen noch Kraft und Saft genug, um einen frischen und blühenden Zweig darauf aufpfropfen zu können? ... Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass jedes Volk seine Mission und seine künftige

Entwicklung beeinträchtigt, wenn es nicht in grossen historischen Momenten den frischen Mut aufbringt, um denjenigen Fragen gerecht zu werden, welche das Schicksal an es stellt.»

Als er sich einige Monate später vor der Ständekammer im gleichen Sinne, aber in gewisser Hinsicht pointierter, äusserte, erntete er harsche Kritik nicht nur in Wien, sondern auch in Paris. Französischerseits war man darauf bedacht, die territoriale Integrität des nach dem Zerfall der Donaumonarchie verbliebenen Rumpf-Österreich zu bewahren und eine weitere Schwächung des fragilen Staatsgebildes nicht zuzulassen. Verärgert reagierte überdies Deutschland, das Calonder annexionistischer Absichten auf Vorarlberg verdächtigt hatte. Im bundesrätlichen Kollegenkreis solidarisierte sich niemand mit dem Aussenminister. Man markierte Distanz zu seiner Vorarlberg-Politik; Schulthess bezeichnete sie als abenteuerlich und sprach von einer «gaffe», die korrigiert werden müsse. Politisch rundum angefochten und auch gesundheitlich angeschlagen, entschloss Calonder sich im Januar 1920 zum Rücktritt aus dem Bundesrat. Mit ihm schied auch sein «Ideenlieferant» Charles E. Lardy, zumindest zeitweilig, aus dem Bundesdienst aus.

«Vater der Schweizer Völkerbundsmitgliedschaft»

Man mag sich darüber wundern, dass ein Felix Calonder, «Vater der Schweizer Völkerbundsmitgliedschaft» (William Rappard) mit seinem Eintreten für die Aufnahme Vorarlbergs in die Eidgenossenschaft eine nationalistisch anmutende Position beziehen konnte. War Calonder – bald Internationalist, bald Nationalist – ein janusköpfiger Politiker? Zwischen seinen anscheinend schwer miteinander zu vereinbarenden Haltungen in der Völkerbunds- und der Vorarlbergfrage besteht bei näherem Zusehen kein unüberbrückbarer Widerspruch. Auch der Propagator der Völkerbunds-idee versprach sich – wir haben es erwähnt – von der schweizerischen Zugehörigkeit zur Weltorganisation nicht zuletzt gesteigerte aussenpolitische Wirkungsmöglichkeit und erhöhtes internationales Prestige für das eigene Land. Hier wie dort ging es Calonder um eine dem Primat des schweizerischen Nationalinteresses – wie er es verstand – verpflichtete Aussenpolitik.

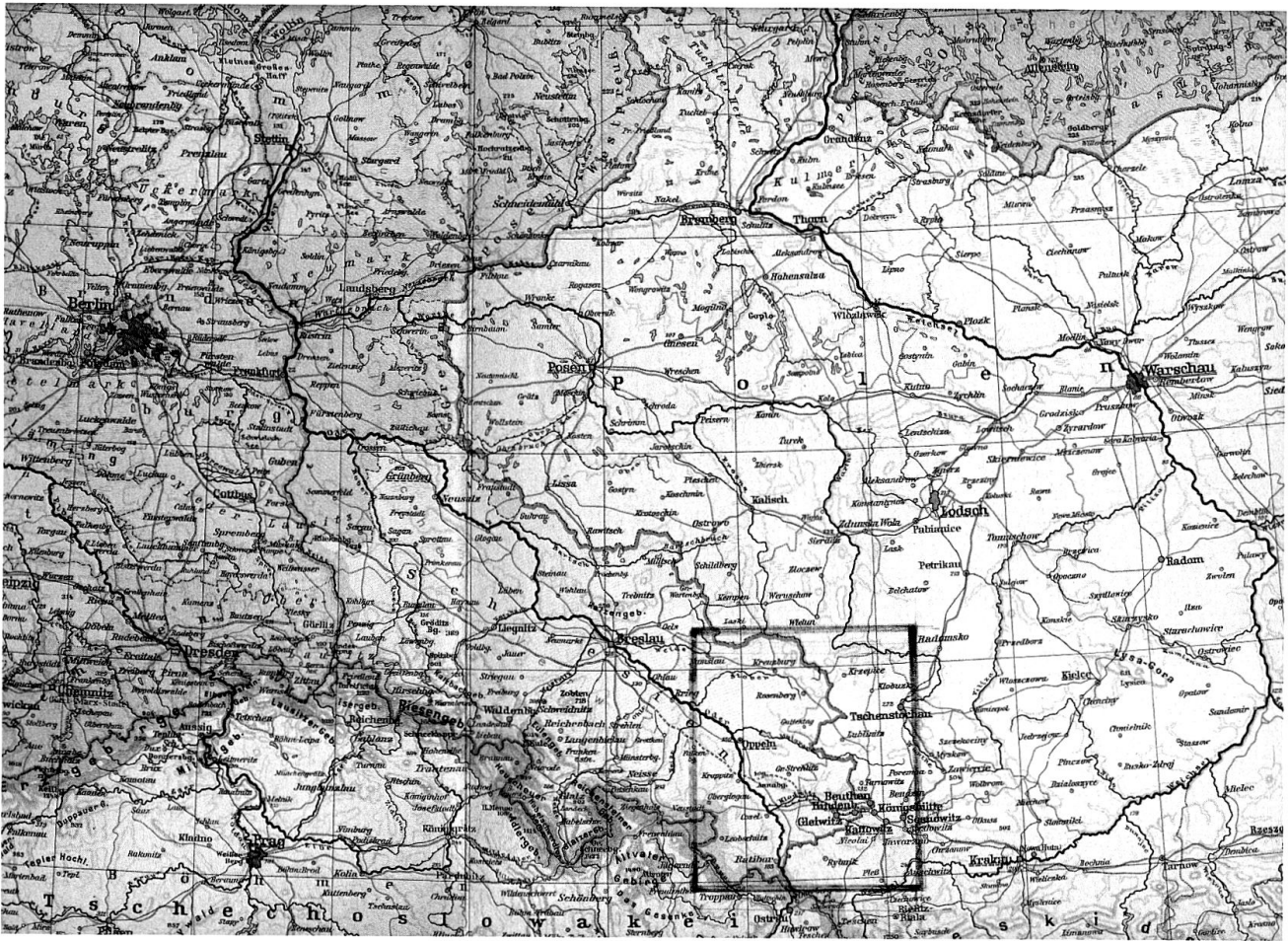
Calonder kommt das Verdienst zu, der auf parlamentarischer Ebene durchaus nicht unumstrittenen Vorlage betreffend den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund im November 1919 in

beiden Räten mit eindrucklichen Mehrheiten zur Annahme verholfen zu haben. Zum Zeitpunkt der über die Mitgliedschaft der Schweiz beim Völkerbund letztlich entscheidenden Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 gehörte er dem Bundesrat freilich nicht mehr an, so dass es vor allem seinem Nachfolger an der Spitze des Politischen Departementes, Giuseppe Motta, überlassen blieb, die Mehrheit von Volk und Ständen für den Beitritt zu gewinnen. Durch intensives Engagement in den Völkerbundsgremien verstand es Motta in der Folge auch, der schweizerischen Präsenz auf dem Genfer Forum zumindest einen Abglanz jener internationalen Geltung zu verschaffen, die sein Vorgänger sich erhofft hatte. In sehr besonderer Weise blieb im übrigen auch Calonder selbst der Genfer Institution verbunden: Als Präsident der unter der Ägide des Völkerbundes stehenden Deutsch-Polnischen Gemischten Kommission für Oberschlesien war ihm aufgetragen, feindnachbarliche Spannungen an einem potentiellen Krisenherd der europäischen Politik unter Kontrolle zu halten.

Zankapfel Oberschlesien

Oberschlesien, an der Ostflanke des damaligen deutschen Staatsgebietes gelegen, eine Region, deren Ausdehnung ungefähr einem Viertel des schweizerischen Territoriums entspricht und die Anfang der 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts etwa 1,9 Millionen Einwohner zählte – diese Region hatte seit den Zeiten Friedrichs des Grossen zu Preussen gehört. Zum Zankapfel zwischen Deutschen und Polen wurde sie durch das im Frieden von Versailles 1919 besiegelte Wiedererstehen eines polnischen Staates. Dieser erhob Anspruch auf das an Bodenschätzen reiche und industriell hochentwickelte Gebiet.

Wir stossen hier wiederum auf das Gedankengut des weiter oben bereits erwähnten amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson. Sein zentrales Anliegen, dass nämlich die neue Friedensordnung dem Selbstbestimmungsrecht der Völker Geltung verschaffen solle, war grundsätzlich unumstritten, und in Anwendung dieser Maxime stand die Wiederherstellung der Unabhängigkeit und Souveränität Polens von vornherein fest. Explizit und spezifisch von dem neu zu schaffenden polnischen Staat war dann im 13. der berühmten 14 Punkte Wilsons die Rede: dieser solle, so hiess es da unter anderem, alle von unbestreitbar polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete umfassen. Schon Wilson

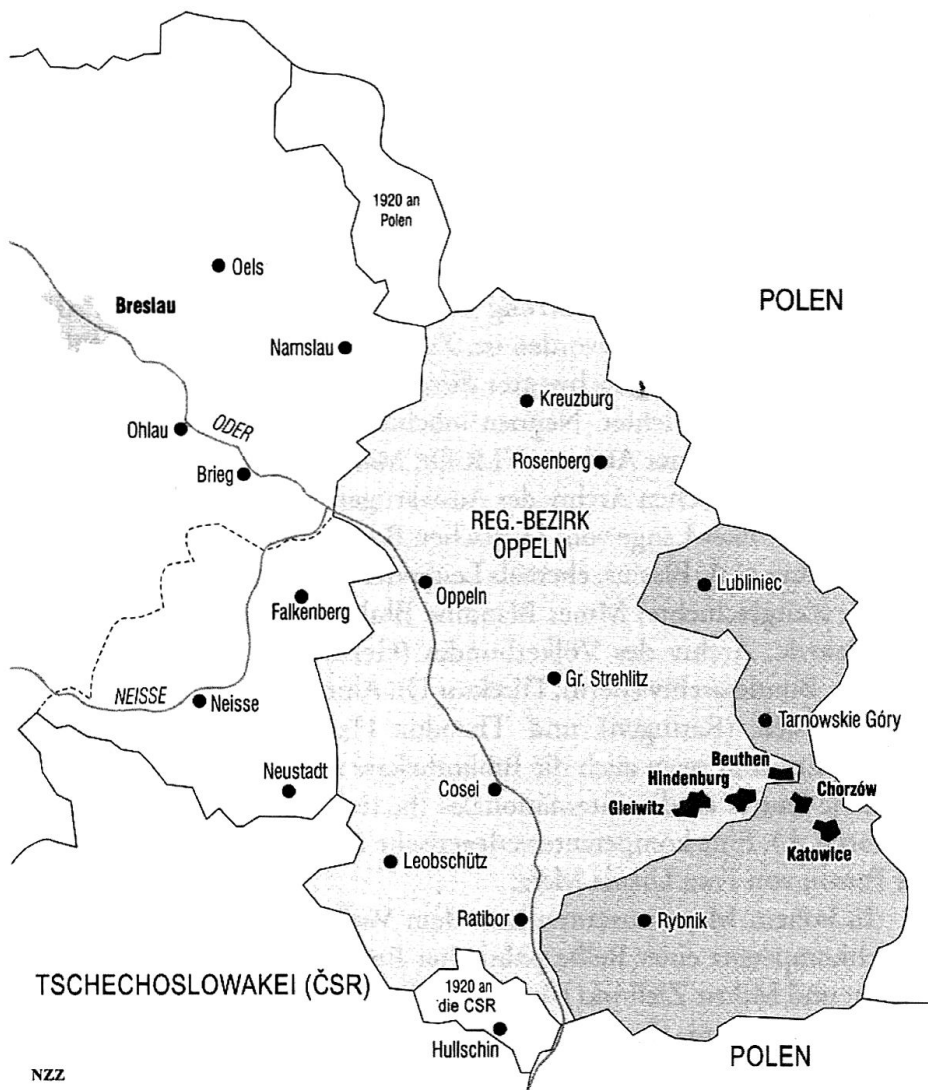


selbst, das wird aus dieser Formulierung spürbar, wusste, dass nicht jedes der von den Verfechtern der polnischen Unabhängigkeit beanspruchten Gebiete nach ethnisch-sprachlichen Kriterien der neuen Republik zweifelsfrei zuzuordnen war. Gerade in Oberschlesien präsentierte sich die Lage diesbezüglich keineswegs eindeutig. Während vor allem in ländlichen Gegenden ein polnischer Dialekt gesprochen wurde, war die städtische Bevölkerung überwiegend deutschsprachig. Vielenorts lagen die Wohngebiete der beiden Volksgruppen auch ineinander verzahnt.

Wiederholte Versuche polnischer Aufständischer, die ungeklärte Frage der staatlichen Zugehörigkeit des Gebietes mit Waffengewalt zu entscheiden, scheiterten am Widerstand deutscher paramilitärischer Verbände. Eine von den westlichen Siegermächten angeordnete Volksabstimmung ergab im März 1921 eine Mehrheit von 60 Prozent für Deutschland und bestärkte Berlin in der Hoffnung, die ganze Provinz behalten zu können. Der im Fall Oberschlesien erstmals in Aktion getretene Völkerbund ordnete jedoch die Aufteilung des Gebietes an: 70 Prozent des Territoriums und

Ausschnitt aus einer Europakarte mit dem markierten Oberschlesien, wo Felix Calonder während 15 Jahren, von 1922 bis 1937, im Auftrag des Völkerbundes als Präsident der Gemischten Kommission für Oberschlesien amtierte.

Die Teilung Oberschlesiens 1921



Die Teilung Oberschlesiens 1921. Das (bis 1919 deutsche) Oberschlesien, über dessen künftige politische Zugehörigkeit am 20. März 1921 eine Volksabstimmung stattfand. Auf Antrag des Völkerbundes beschloss die Botschafterkonferenz der alliierten Hauptmächte am 21. Oktober 1921 die Aufteilung des Gebietes: Der östliche (auf der Karte dunkelgrau getönte) Teil mit Katowice (deutsch Kattowitz), Chorzów (Königshütte), Tarnowskie Góry (Tarnowitz) und Lubliniec (Lublinitz) wurde Polen zugesprochen, der westliche Teil mit Beuthen (polnisch Bytom), Hindenburg (Zabrze), Gleiwitz (Gliwice) und Oppeln (Opole) blieb deutsch. (Karte: Verlag Neue Zürcher Zeitung)

57 Prozent der Bevölkerung verblieben bei Deutschland; der Polen zugesprochene Rest umfasste indessen den Grossteil der Kohle- und Erzvorkommen sowie der Industrieanlagen.

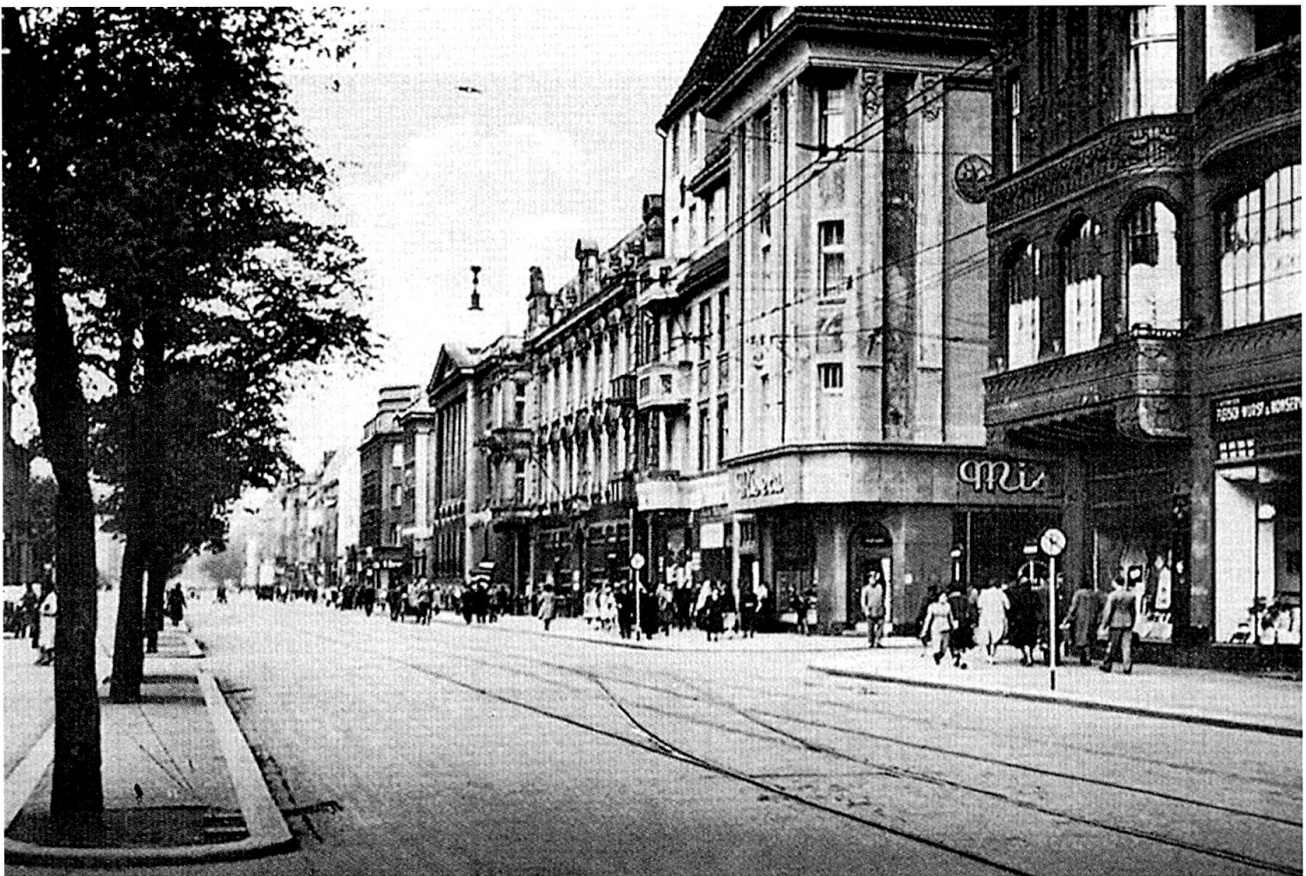
Neutraler Mittelsmann in feindnachbarlichem Spannungsfeld

Eine zwischen Polen und Deutschen auszuhandelnde Konvention sollte die Folgen der Teilung für das Wirtschaftsleben der Region mildern und insbesondere den Schutz der durch die neue Grenzziehung hüben und drüben entstandenen sprachlich-ethnischen Minderheiten gewährleisten. Als neutralen Vorsitzenden der deutsch-polnischen Konferenz, die dieses Statut zu erarbei-

ten hatte, nominierte der Völkerbundsrat zunächst alt Bundesrat Gustave Ador. Der bereits 76-jährige Genfer lehnte die Ernennung indessen ab und empfahl für diese Funktion seinen ehemaligen Regierungskollegen Felix Calonder. Dieser entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe zur moderaten Zufriedenheit der beiden verfeindeten Nachbarstaaten und qualifizierte sich so für das wichtigste Amt, das im Rahmen des eben beschlossenen Statuts neu geschaffen worden war: jenes des neutralen Präsidenten der Gemischten Kommission für Oberschlesien, eines paritätisch aus Deutschen und Polen zusammengesetzten Gremiums, das die Einhaltung der Konvention zu überwachen und als Beschwerdeinstanz bei Verstössen gegen deren Bestimmungen zu fungieren hatte. Als einziger Neutraler hatte der Präsident bei weitem die Hauptlast der Kommissionsarbeit zu tragen und diese auch nach aussen zu verantworten.

Calonder übte sein Präsidentenamt während der gesamten 15-jährigen Geltungsdauer der Oberschlesien-Konvention, das heisst von 1922 bis 1937 aus. Zum Sitz der Gemischten Kommission war die regionale Wirtschaftsmetropole Kattowitz/Katowice, eine Stadt von damals rund 125'000 Einwohnern im nun polni-

Aufnahme der Hauptgeschäftsstrasse von Kattowitz (Katowice), wohl um 1940, wo sich bis 1937 der Sitz der Gemischten Kommission für Oberschlesien befand. (Bild: Verlag Neue Zürcher Zeitung)





Aussen- und Innenaufnahmen von Calonders stattlicher Residenz in Świerklaniec (Neudeck). (Bilder: Verlag Neue Zürcher Zeitung)



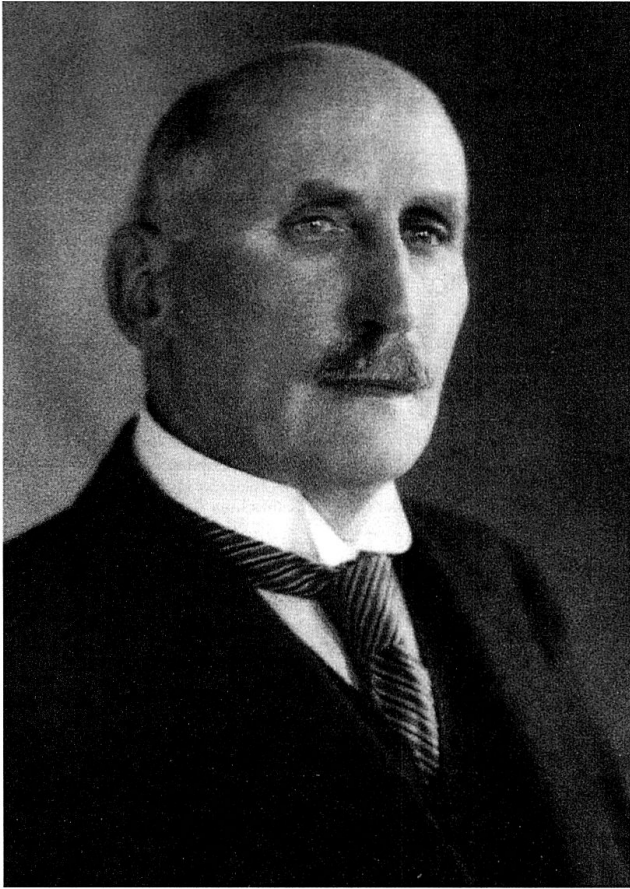
schen Teil Oberschlesiens bestimmt worden, und so übersiedelte denn der alt Bundesrat, gefolgt von Frau und Tochter, in jene Gegend. Reto Caratsch, der angesehene NZZ-Korrespondent und verdiente Biograph Felix Calonders, schreibt in diesem Zusammenhang, es habe sich da «ein Bündner Haushalt auf polnischem Boden» aufgetan. Beizufügen wäre, dass sich anfänglich auch das Sekretariat der Gemischten Kommission als Stützpunkt des Bündnertums präsentierte: Generalsekretär dieser Be-

hörde war von 1922 bis 1924 Dr. iur. Emil Schucany, Schwiegersohn Calonders; Sekretär der Kommission in den Jahren 1924/1925 Dr. iur. Andrea Pozzy de Besta.

Allzu familiär-idyllisch darf man sich Calonders Lebensumstände in seinem neuen Tätigkeitsbereich indessen nicht vorstellen. Schon mit seiner dortigen Wohnstätte hatte es seine besondere – auch politische – Bewandtnis. Das neobarocke, schlossartige Gebäude, das dem Präsidenten der Gemischten Kommission als Residenz diente, gehörte nämlich dem reichsten deutschen Magnaten der Region, dem Fürsten Henckel von Donnersmarck, und war in dessen Schlosspark gelegen. Der Fürst stellte es Calonder unentgeltlich zur Verfügung. Dieser nahm das Angebot an, obschon die polnischen Behörden ihm als Wohnsitz eine eigens hiezu renovierte Villa in Kattowitz offeriert hatten. Er bewies damit einen gewissen Mangel an Fingerspitzengefühl. Als Nutzniesser der grosszügigen Gastfreundschaft eines der prominentesten Vertreter des oberschlesischen Deutschtums setzte er sich in polnischen Augen dem Verdacht politischer Voreingenommenheit aus. Polnische Zeitungen scheuten sich denn auch nicht, diesen Verdacht zu äussern, wenn ihnen eine Amtshandlung des Präsidenten als zu deutschfreundlich erschien.

Engagierter minderheitenrechtlicher Praktiker – mit beschränkter Wirkungsmöglichkeit

Aber wie immer man sich Calonders etwas befremdliche Empfänglichkeit für fürstliche Gastfreundschaft von deutscher Seite erklären mag – Tatsache ist, dass er sich bei seiner Amtsführung im Bemühen um strikte Objektivität dadurch nicht beirren liess. Seine Gemischte Kommission hatte sich vor allem mit Beschwerden von Minderheitsangehörigen zu befassen, deren in der Oberschlesienkonvention verankerter Anspruch auf rechtsgleiche Behandlung mit den Angehörigen des Mehrheitsvolkes missachtet worden war. So bestand polnischerseits etwa die Tendenz, bei krisenbedingten Entlassungen in Industriebetrieben vorzugsweise deutschstämmige Arbeiter vor die Tür zu setzen und dadurch diese Leute womöglich zum Wegzug über die Grenze zu veranlassen. Angestrebt wurde so die numerische Schwächung der Minderheit. Die Reichsregierung dagegen bemühte sich – ebenfalls aus politischen Motiven – um die Erhaltung einer möglichst starken deutschsprachigen Volksgruppe in dem nun polnischen Teil Oberschlesiens. Man hatte deutscherseits die neue Grenzziehung nicht



Felix Calonder war von 1922 bis 1937 Präsident der Gemischten Kommission für Oberschlesien. Die Aufnahme stammt aus seiner dortigen Amtszeit. (Bild: Verlag Neue Zürcher Zeitung)

als endgültig akzeptiert und hoffte, sie rückgängig machen zu können. Die Präsenz einer zahlreichen deutschen Minderheit sollte dazu beitragen, diese Revisionsforderung zu legitimieren. Auf polnischer Seite wiederum tat man sich schwer, der deutschsprachigen Minorität Eröffnung und Betrieb der ihr vertraglich zustehenden separaten Schulen zu ermöglichen.

Überhaupt bildeten Schulfragen zu beiden Seiten der neuen Grenze eine Hauptquelle jener Konflikte, die Kommissionspräsident Calonder unermüdlich beizulegen bestrebt war. Beeindruckende Sorgfalt verwandte er zunächst jeweils auf die Klärung der Sachlage, um den zu beurteilenden Fall sodann mit grosser Akribie rechtlich zu durchleuchten. Immer wieder wird spürbar, dass er sich von seiner Aufgabe wesentlich als Jurist herausgefordert fühlt, was ihn indes nicht daran hindert, einvernehmlichen Lösungen womöglich den Vorzug zu geben. Nicht ohne einen gewissen Stolz nimmt er rückblickend für sich in Anspruch, Pionierarbeit geleistet und minderheitenrechtliches Neuland erschlossen zu haben.

Als frustrierend musste der Kommissionspräsident es allerdings empfinden, dass er nicht befugt war, Entscheide zu fällen, die



Michał Grażyński war von 1926 bis 1939 Provinzgouverneur (Wojewode) von Polnisch-Oberschlesien. (Bild: Verlag Neue Zürcher Zeitung)

für eine als fehlbar erkannte Behörde rechtsverbindlich gewesen wären. Vielmehr musste er sich mit – offiziell so benannten – «Stellungnahmen» begnügen, denen bloss empfehlender Charakter zukam. Sie wurden besonders von polnischen Regierungsstellen öfters ignoriert. 1928 unternahm Polen sogar auf diplomatischer Ebene den – erfolglosen – Versuch, Calonder aus seinem Amt zu entfernen. Nicht immer ging die Animosität, die ihm polnischerseits entgegengebracht wurde, jedoch von der Regierung in Warschau aus. Einen kompromisslos nationalistischen Kurs mit dem Ziel, den polnischen Teil Oberschlesiens ethnisch zu «homogenisieren», verfolgte vor allem der Wojewode (Provinzgouverneur) Michał Grażyński, der sich zu einer Art Gegenspieler Calonders entwickelte. Zu verstehen ist der polnische Chauvinismus, mit dem der Kommissionspräsident sich immer wieder konfrontiert sah, als späte Reaktion auf die unzimperliche Germanisierungspolitik, die das kaiserliche Deutschland während der Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg in seinen östlichen Provinzen betrieben hatte. Schulen mit polnischer Unterrichtssprache hatte es in Oberschlesien damals überhaupt keine gegeben.

Protector der Juden Deutsch-Oberschlesiens

Vor 1933 hatten deutsch-polnische Minoritätenkonflikte – nicht zuletzt die erwähnten Auseinandersetzungen um Minderheitschulen – Calonders mediatorische Energie in Anspruch genommen. Mit der dritten der gemäss Oberschlesien-Konvention schutzberechtigten Minderheiten, der jüdischen, hatte sich die Gemischte Kommission bis dahin nicht beschäftigen müssen. Aber schon kurz nach Hitlers Machtantritt sah deren Präsident sich durch die antisemitischen Massnahmen des NS-Regimes vor eine neue Herausforderung gestellt. Mit bemerkenswerter Promptheit erinnerte Calonder seine deutschen offiziellen Gesprächspartner daran, dass das Reich sich mit der Oberschlesienkonvention auf völkerrechtlicher Ebene zur Garantie der rechtsgleichen Behandlung *aller* Bewohner der Provinz verpflichtet hatte. Die Anwendung rassendiskriminatorischer, antisemitischer Gesetzesbestimmungen sei im Geltungsbereich der Konvention daher nicht statthaft und käme dem Bruch eines internationalen Vertrages gleich. Konkret ging es zum Beispiel um die Entlassung jüdischer Beamter und Amtsärzte oder das gegen jüdische Rechtsanwälte erlassene Berufsverbot. Dank Calonders Intervention wurden derartige Massnahmen entweder nicht vollzogen oder wieder rückgängig gemacht. Auch ein Verbot des Vertriebs des berüchtigten antisemitischen Hetzblattes «Der Stürmer» in Oberschlesien konnte er erwirken. Teile der NS-Führung waren in jener Frühzeit ihrer Herrschaft noch auf internationale Respektabilität und den Anschein von Vertragstreue bedacht; auch wollte man den Kommissionspräsidenten, dessen Loyalität man schätzte, nicht offen brüskieren. Mit dem Ablauf der Geltungsdauer der Oberschlesienkonvention und der Rückkehr Calonders in die Schweiz, Mitte Juli 1937, ging auch die «Schonzeit» für die dortigen Juden zu Ende. Ein jüdischer Autor und Zeitzeuge, der unlängst verstorbene Gerhart M. Riegner, hält fest, dass Tausende von ihnen die Frist genutzt hatten, um sich noch rechtzeitig durch Auswanderung in Sicherheit zu bringen.

Epilog

Im Unterschied zu andern emeritierten politischen Würdeträgern scheint Calonder auch im vorgerückten Alter nicht das Bedürfnis verspürt zu haben, als Memoirenautor sein biographisches Erscheinungsbild zuhanden der Nachwelt günstig beeinflussen zu wollen. Der Verzicht auf reminiszierende Eigenpräsentation steht im Einklang mit der Tatsache, dass er sich ohnehin nie – auch nachdem er, 74-jährig, aus Oberschlesien heimgekehrt war – auf eine beschaulich-retrospektive Existenzform zurückgezogen hat. Ein anscheinend unstillbarer Schaffensdrang hielt ihn zeitlebens in Bewegung – oft sogar nach mehreren Richtungen gleichzeitig. So fungierte der oberschlesische Kommissionspräsident nebenbei nicht nur als Testamentsvollstrecker des grossen Bündner Philanthropen Anton Cadonau, sondern auch als Verwaltungsratspräsident der «Helvetia»-Unfallversicherung. Zusätzlich zu diesem letzteren Mandat übernahm er, in die Schweiz zurückgekehrt, noch das Präsidium der «Helvetia»-Leben und gab dieses Amt erst 1950, mit 87 Jahren, ab.

Calonders sympathischer Verzicht auf Eigenpublizität und ein wohl wenig entwickeltes Kommunikationstalent dürften dazu beigetragen haben, dass er als schweizerischer Aussenpolitiker und Wegbereiter der Völkerbunds-Mitgliedschaft bis heute im Schatten Giuseppe Mottas steht. Den Repräsentanten der Versailler Friedensordnung im deutsch-polnischen Spannungsfeld und «Minderheitenschützer» aber verdrängte ein anderer Schweizer aus dem Gesichtskreis späterer Generationen: Carl J. Burckhardt, der mit der selbstglorifikatorischen Darstellung seiner «Danziger Mission» ein breites Publikum zu faszinieren wusste. Es mag sein, dass im Zeichen des neuerdings wiedererwachten Interesses für die von den Vereinten Nationen jahrzehntelang vernachlässigten Fragen des Minderheitenschutzes auch das minoritätenrechtliche Vermächtnis Felix Calonders eines Tages wieder ins Blickfeld von Juristen, Politikern und Diplomaten rücken und die ihm gebührende Anerkennung finden wird. Eine Chance, die «internationalistische» Facette im historischen Erscheinungsbild des Bündner Magistraten aus der Halbvergessenheit etwas ans Licht zu heben, wurde in jüngster Zeit leider vertan: Der ihm gewidmete Eintrag im 2004 erschienenen dritten Band des «Historischen Lexikons der Schweiz» verwendet auf seine 15-jährige oberschlesische Tätigkeit nur gerade ein karges Satzlein ...

Dr. phil. Paul Stauffer promovierte bei Edgar Bonjour als Historiker und schlug dann die diplomatische Laufbahn ein. Er war unter anderem als Schweizerischer Botschafter in Islamabad, Teheran und Warschau tätig. Von Stauffer ist im vergangenen Jahr das Werk «Polen – Juden – Schweizer, Felix Calonder (1921–1937), «Exilpolens» Berner Emissäre (1939–194), Die Schweiz und Katyn (1943)» im Verlag Neue Zürcher Zeitung erschienen. Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um den vom Verfasser leicht überarbeiteten Text eines Vortrages, den er am 11. November 2004 auf Einladung des Vereins für Bündner Kulturforschung und der Historischen Gesellschaft von Graubünden in Chur gehalten hat.

Adresse des Autors: Dr. phil. Paul Stauffer, a. Botschafter, Sulgeneckstrasse 48, 3007 Bern.

Quellen und weiterführende Literatur (Auswahl)

Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bde. 6, 7^I, 7^{II}

Max HUBER, Denkwürdigkeiten 1907–1924, Zürich 1974.

Reto CARATSCH, Das Leben Felix Calonders, in: Rätia, Jg. 1944, Nr. 4, 5, 6.

Jürg SIMONETT, Felix Calonder 1863–1952, in: Urs Allematt (Hrsg.), Die Schweizer Bundesräte, Zürich 1991.

Victor MONNIER, William E. Rappard, Genf 1995.

Rolf SOIRON, Der Beitrag der Schweizer Aussenpolitik zum Problem der Friedensorganisation am Ende des Ersten Weltkrieges, Basel 1973.

Daniel WITZIG, Die Vorarlberger Frage, Basel 1974.

Carlo MOOS, Ja zum Völkerbund – Nein zur UNO, Zürich 2001.

Georges KAECKENBEECK, The International Experiment of Upper Silesia, London 1942.

Eliahu Ben ELISSAR, La diplomatie du III^e Reich et les juifs, Paris 1981.

Michaela ROSENBAUM, Im Sinne der Versöhnung und Verständigung. Felix Calonders Arbeit als Präsident der Gemischten Kommission für Oberschlesien 1922–1937 (Lizentiatsarbeit, unveröffentlicht), Zürich 1987.

Felix CALONDER, Amtliche Sammlung der Stellungnahmen des Präsidenten der Gemischten Kommission für Oberschlesien auf dem Gebiete des Minderheitenrechtes, 2 Bde., Berlin und Leipzig 1937.

Paul STAUFFER, «Staatsmann des kommenden Europa»? Felix Calonder und seine Tätigkeit im deutsch-polnisch-jüdischen Spannungsfeld Oberschlesien (1921–1937), in: Stauffer, Polen-Juden-Schweizer, Zürich 2004.